

# Gemeindeanzeiger



## Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

34. Jahrgang, Nummer 2 erscheint am: Freitag, dem 21. Februar 2025

**Herausgeber:** Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-0; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 8760; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich



Winterzeit  
im Bienenkorb  
Lesen Sie alles weitere auf Seite 4.

**Nächster Redaktionsschluss:**

7. März 2025

**Nächster Erscheinungstermin:**

21. März 2025

## Gemeindemitteilungen

### Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 10. März 2025, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

## Wahlen

Stadtverwaltung Mittweida  
Wahlamt  
im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 06.04.2025

in der Gemeinde Altmittweida und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 27.04.2025

1. Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk der Gemeinde Altmittweida wird in der Zeit vom **17.03.2025 bis 21.03.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	von 9.00 bis 12.00	und von 13.30 bis 16.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 9.00 bis 12.00	und von 13.30 bis 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung	
<b>Donnerstag</b>	von 9.00 bis 12.00	und von 13.30 bis 18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	von 9.00 bis 12.00	

in der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürger- und Gästebüro ist barrierefrei und über den Zugang Rathaushof, Aufzug, zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Mittweida bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 21.03.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 1, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida, zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.03.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für

einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 21.03.2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (21.03.2025) entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 04.04.2025, 16.00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 25.04.2025, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 1, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw.**

## Wahlen

### Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Mittweida vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der Stadtverwaltung Mittweida, Wahlamt, Markt 32 abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
  - legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
  - unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
  - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
  - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterla-

gen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Abs. 2, § 14 Abs. 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Mittweida. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

#### Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt:

#### Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

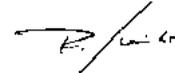
8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.

Mittweida, 21.02.2025



Schreiber  
Oberbürgermeister



# Wahlen

Stadt Mittweida  
Wahlamt  
im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

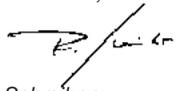
## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 6. April 2025 in der Gemeinde Altmittweida

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Februar 2025 folgenden Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida am Sonntag, dem 6. April 2025 zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählerversammlung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/ Familiennamen eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl und Wohnort (Hauptwohnung)
Bürger für Altmittweida	<b>Miether, Jens-Uwe</b>	Pensionär	1962	09648 Altmittweida

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Mittweida, den 21. Februar 2025




Schreiber  
Oberbürgermeister

# Neues aus dem Bienenkorb



Nachdem wir alle gut ins neue Jahr gestartet sind, nutzten alle Kinder des „Bienenkorbes“ intensiv die wenigen Schneetage. Mit den Po-Rutschern des Kindergartens ging es bei relativ wenig Schnee auf den kleinen Hang der Rollerbahn gleich hinter dem Kindergarten. Als es dann endlich etwas mehr geschneit hatte, liefen wir sofort nach dem Frühstück mit den mitgebrachten oder den hauseigenen Po-Rutschern und Schlitten zum Rodelberg auf der oberen Dorfstraße. Viele Male ging es schnell hinunter und fast genauso fix wieder hinauf. Alle Kinder hatten viel Spaß. Wer sich etwas ausruhen wollte, spielte an der Seite des Rodelberges im Schnee, beobachtete das bunte Treiben oder baute kreative Schneefiguren. Geschafft und glücklich ging es dann zum Mittagessen in den Kindergarten zurück. Rodeltage sind die schönsten Tage in der Winterzeit. Leider sind sie viel zu selten geworden. Als der Schnee wegtaute, haben wir fleißig Schneelieder gesungen, Wintertänze dargeboten und das Lied von der „Frau Holle“ geträllert, Schneeflocken und Schneeflockenhüte gebastelt, Schneebilder gemalt u.v.m., geschneit hat es aber nicht nochmal.



Langweilig wird es bei uns natürlich trotzdem nicht, wir begrüßten im Januar 2 neue Kinder im Kindergarten, die sich bei uns pudelwohl fühlen. Auch in der Kinderkrippe haben wir neuen Zuwachs erhalten, bei den ganz Kleinen dauert es aber manchmal ein bisschen länger, weil sie oft erstmal alle Keime und Bakterien „mitnehmen“, bis die „Grundimmunisierung“ für die Kinderkrippe erfolgreich absolviert wurde. Wobei dieses Jahr tatsächlich ab Mitte Januar der „Wurm drin war“. In Schule und Kita löste das lustige Wetter, aber auch unvernünftige Menschen viele (nicht so) „tolle“ Erkrankungen aus, die natürlich in einer Kita wie ein Lauffeuer um sich greifen. So erkrankten nicht nur die Kinder, sondern auch ein Großteil der Lehrer und Erzieher. Dank der Unterstützung vieler Eltern, konnte die Betreuung abgesichert werden. Manche

betreuten ihr Kind zuhause, andere wurden als Mittagskind abgeholt. Vielen lieben Dank nochmals dafür von allen großen Bienenchen.

Die Vorschulgruppe hatte Besuch vom schlauen Raben ADACUS, der den Kindern auf spielerische Art und Weise wichtige Verhaltensregeln für das Bewegen im Straßenverkehr vermittelte. ADACUS und seine „Chefin“ brachten viele interessante Utensilien mit, mit denen wir das Überqueren einer Straße/Kreuzung als Fußgänger üben konnten. Wir konnten aber auch in die Rolle eines Auto- oder Motorradfahrers schlüpfen und lernten so noch einen anderen Blickwinkel kennen. Persönliche Erfahrungen und Vorkenntnisse waren genauso wichtig, wie das aktive Üben verschiedenster Situationen, die ADACUS und seine „Chefin“ erklärten und kommentierten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön, dass es dieses Projekt vom ADAC „Aufgepasst mit ADACUS“ noch gibt. Außerdem besuchte uns unser Vorlese-Opa im Kindergarten. Alle Gruppen lauschten gespannt seinen Wintergeschichten. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal.



An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an die Teilnehmer des Klassentreffens vom Altmittweidaer Abgangsjahr 1987 für eure Spende. Der Weihnachtsmann hat den Kindern einen Leuchttisch gebracht, den die Kinder super gern und kreativ nutzen. Dank Eurer Spende konnten wir viele verschiedene transparente Materialien (Tücher, Zahlen Bausteine, Muggelsteine und und und) anschaffen, was den Tisch natürlich noch attraktiver macht. Nochmals vielen vielen Dank und wenn ihr Lust habt, kommt Ihr uns einfach mal besuchen, dann könnt Ihr das alles selbst einmal ausprobieren. Oder Ihr redet mal mit unserer „Chefin“ und werft zu Euren nächsten Klassentreffen mal einen Blick in unsere tolle Kita.

Kita Bienenkorb

## Standesamt

### Sterbefälle



Im Standesamt Mittweida wurden folgende Sterbefälle beurkundet, die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

3. Januar 2025	Hilda Helga Gräbner geb. Reibetanz in Mittweida
4. Januar 2025	Alexander Georg Peter Löw in Chemnitz
14. Januar 2025	Steffen Gerhard Zache in Dresden

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweidaer Land

Dorfstraße 58 | Tel.: 03727/3069 | E-Mail: kg.altmittweida@evlks.de  
www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de

#### 23. Februar – Sexagesimä

10.30 Uhr Mittweida - Winterkirche Predigtgottesdienst

#### 2. März – Estomihi

09.00 Uhr Altmittweida - Gemeindesaal Predigtgottesdienst  
10.30 Uhr Mittweida - Winterkirche Abendmahlsgottesdienst

#### 6. März – Gemeindeabend

19.00 Uhr Mittweida – Gemeindesaal Gemeindeabend –  
Die Guttat zu salben

#### 7. März – Weltgebetstag

19.00 Uhr Mittweida - Winterkirche Weltgebetstag der Frauen

#### 9. März – Invocavit

09.00 Uhr Mittweida - Winterkirche Predigtgottesdienst  
10.30 Uhr Altmittweida - Gemeindesaal Abendmahlsgottesdienst

#### 16. März – Reminiszenz

10.30 Uhr Mittweida - Stadtkirche Vorstellungsgottesdienst der  
Konfirmanden

Alle weiteren Termininformationen zu Gruppen und Kreisen  
entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter  
[www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de/](http://www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de/)  
Gemeindekalender



### Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217  
www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

Gottesdienst mit Kinderstunde	jeden Sonntag	10.00 Uhr
Seniorenachmittag	Montag, 24. Februar	14.00 Uhr
Frauen im Gespräch:	Mittwoch, 26. Februar	10.00 Uhr
Film „One life – ein Leben“ im Kino		
Weltgebetstag der Frauen:	Freitag, 7. März	19.00 Uhr
„Wunderbar geschaffen“, Stadtkirche		
Landesjugendtag GROW in Chemnitz	Sonnabend, 8. März	ab 10.00 Uhr
Jugendkreis JGMW	Freitag, 21. März	18.00 Uhr

Begegnungstreff „Tzschirnerplätzchen“ jeden 1. Dienstag im Monat von  
14.00 bis 16.00 Uhr.

Aktuelle Informationen unter [www.freikirche.mw](http://www.freikirche.mw) und  
[www.christen-in-mittweida.de](http://www.christen-in-mittweida.de)

### Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

mittwochs, 19.00 Uhr: Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches Psalmen,  
Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches  
„Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

sonntags, 10.00 Uhr: Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

#### ■ Unsere Vortragsthemen:

23. Februar	Liebe ich das Vergnügen oder Gott?
2. März	In der „schweren Zeit“ gerettet werden
9. März	Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt
16. März	Das Wirkliche Leben ergreifen
23. März	Wirst du für die wahre Anbetung eintreten?

## Vereine

### Angebote in der Selbsthilfe in 09669 Frankenberg, Händelstr. 16



Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:  
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail [selbsthilfe@adhs-sachsen.de](mailto:selbsthilfe@adhs-sachsen.de)

#### Angebote

AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern  
Beginn jeweils 18.00 Uhr  
Dienstag, 11. März 2025 • 8. April 2025

AD(H)S Stammtisch für Erwachsene  
Beginn jeweils 19.30 Uhr  
Donnerstag, 27. Februar 2025

#### Beratungsangebote

Antimobbing -und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche  
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

#### Terminvereinbarung

Nur nach Terminvereinbarung  
WhatsApp: 0173 822 04 11 oder per Mail: [info@adhs-sachsen.de](mailto:info@adhs-sachsen.de)

## KULTURKIRCHE 2025

### KUNSTPROJEKT ALTARVER- HÜLLUNG - INTERVENTIONEN ZUR PASSION CHEMNITZ<sub>25</sub>

Im Rahmen des europäischen Kulturhauptstadtjahres Chemnitz25 findet von  
Aschermittwoch bis Ostersonntag in der Stadtkirche Mittweida eine Altarverhül-  
lung statt. Die Künstlerin Brigitte Schwacke aus München wird für diese Aktion  
eine Arbeit erstellen. Zusammen mit der Chemnitzer St. Jakobikirche, dem Zwick-  
auer St. Mariendom und der Stadtkirche Zöblitz wird dies in unserer Kirche im  
Rahmen des Kunstprojektes PURPLE PATH erfolgen. Die Stadt Mittweida wird  
damit besonders hervorgehoben und ist durch dieses besondere Projekt ein zen-  
traler Ort des Kulturhauptstadtjahres in der Umgebung von Chemnitz.

Wie früher in vielen Kirchen üblich, war der Kirchenraum in der Passion durch die  
Altarverhüllung geprägt. Die Menschen wurden damit auf die Passionszeit einge-  
stimmt. Mit dieser Aktion soll darauf Bezug genommen werden. Am Aschermitt-  
woch, den 5. März, ist die Eröffnung durch die Vernissage und Andacht  
18.00 Uhr. An einem jeden Mittwoch ist 18.15 Uhr eine Veranstaltung, um auf  
dieses besondere Ereignis hinzuweisen. Im Ostergottesdienst am 20. April erfolgt  
der Abschluss der Aktion. Zu den Gottesdiensten, den Veranstaltungen, aber auch  
den üblichen Öffnungszeiten unserer Kirche laden wir Menschen herzlich ein.  
Kommen Sie, um in Stille einmal den besonderen Raumeindruck zu erleben, der  
durch diese außergewöhnliche Installation geboten wird.

Sind wir gespannt und lassen uns mitnehmen, durch Vergangenheit, die Gegen-  
wart neu zu erleben, wie Gott die Welt und uns Menschen durch Seine Liebe ver-  
ändert.

**PURPLE PATH**

## Vereine






**Winterschlusslauf 2025 des LV Mittweida 09**  
8. März 2025

**Einladung zum Winterschlusslauf 2025**

- **Wo? Stadion am Schwanenteich**
- **Beginn: 09:30 Uhr**
- **Bambinilauf 400 m 10:20 Uhr**
- **Kinderlauf 800 m (bis U8): 10:30 Uhr**
- **1.750 m: 10:45 Uhr**
- **3.500 m: 11:00 Uhr**
- **10.500 m: 11:00 Uhr**
- **Anmeldung Online bis zum 02.03.2025 unter: [www.lv-mittweida.de](http://www.lv-mittweida.de)**
- **Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**




## Der kleine Prinz

„Eine Sternstunde der Schauspielkunst“ Badische Zeitung

MiskusWinterZauber



21. März 2025 - 17.30 Uhr - Frankenberg, Welt-Theater

[MISKUS]  
IMMER WIEDER NEU





### BERATUNGSANGEBOT für alle Menschen mit chronischer Erkrankung oder (drohender) Behinderung sowie ihre Familien

Wir unterstützen Sie kostenfrei, unabhängig, ergänzend und individuell u. a. bei folgenden Anliegen:

- Anträge / Ablehnungen
- Grad der Behinderung
- Pflege und bedürfnisgerechtes Wohnen
- Teilhabe, Rehabilitation, Arbeit,
- Erwerbsminderungsrente
- Assistenz (Alltag, Freizeit, Arbeit, Kita, Schule etc.)
- Eltern mit Behinderung
- Vermittlung von Kontakten und Ansprechpersonen

Beratung auch telefonisch, per E-Mail oder im Einzelfall als Hausbesuch möglich.

**Sprechzeiten:**

montags:

- in Mittweida: Pfarrberg 5 (im Familientreff), nach individueller Terminabsprache
- in Döbeln: Ritterstraße 37, 13:30 bis 16:00 Uhr
- in Flöha: Augustusburger Str. 23 (Gewerbekomplex „Am Anger“), 10:00 bis 16:00 Uhr

mittwochs:

- in Döbeln: Ritterstraße 37, 10:00 bis 13:00 Uhr
- in Freiberg: Tschairowskistr. 57a (Buntes Haus), nach individueller Terminabsprache

donnerstags:

- in Flöha: Augustusburger Str. 23, 10:00 bis 13:00 Uhr

Und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

Telefon: 0162 / 9151604 oder 03726 / 6979665  
E-Mail: [eutb-mittelsachsen@lebendiger-leben-ev.de](mailto:eutb-mittelsachsen@lebendiger-leben-ev.de)  
Web: [www.lebendiger-leben-ev.de](http://www.lebendiger-leben-ev.de)



## Die Gräfin lädt zum Tanze

Ein Ball zu Ehren 200 Jahre Johann Strauß (Sohn)

MiskusWinterZauber



14. März 2025 - 19.00 Uhr - Hainichen, Goldener Löwe

[MISKUS]  
IMMER WIEDER NEU

## Sonstiges

### Laserschweißen hautnah erleben

**LASERVORM** öffnet seine Türen am **22. März** und macht die Stärke des Lichtes erlebbar

Am 22. März 2025 öffnet LASERVORM in Altmittweida von 10 bis 15 Uhr seine Türen und ermöglicht spannende Einblicke in die Welt der Lasermaterialbearbeitung. Besucherinnen und Besucher erfahren aus erster Hand, wie mit der Kraft des Lichts geschweißt, gehärtet, geschnitten und aufgetragen wird. Mit seinen Lasermaschinen nutzt LASERVORM die vielfache Stärke eines Laserpointers, um unterschiedlichste Materialien präzise zu bearbeiten.

Besonders wenn es auf feinste und exakte Schweißnähte ankommt – wie in der Medizintechnik oder Feinmechanik – ist das Laserschweißen der bevorzugte Fügeprozess. Dabei werden Bauteile sowohl per Hand als auch mit CNC Steuerung geschweißt. Mit der LV Flex hat LASERVORM eine völlig neue Maschinenlösung entwickelt, die manuelles und CNC-gesteuertes Laserschweißen erstmals in einer einzigen Maschine vereint. Besucher haben am Tag der offenen Tür die Möglichkeit, die LV Flex aus nächster Nähe zu erleben.

Selbst Hand anlegen! „Mit der LV Flex können unsere Gäste erstmals selbst einen Mixed-Pickel-Spieß schweißen – das war in dieser Form bisher nicht möglich“, freut sich Janine Klinge aus dem Marketing-Team von LASERVORM.

Neben Live-Demonstrationen gibt es die Option, mit einem Laser ein individuelles Motiv in die Schale eines Apfels einzugravieren. Außerdem finden Führungen durch den gesamten Maschinenbau statt – von der Konstruktion bis zur fertigen Anlage. Für das leibliche Wohl ist in der Cafeteria gesorgt. Besonders eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler, die sich über die Ausbildungs- und BA-Studienmöglichkeiten bei LASERVORM informieren möchten.

### DRK-Blutspendetermine

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden am

- Montag, dem 3. März 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr im Städtischen Gymnasium Mittweida, Am Schwanenteich 16
- Montag, dem 10. März 2025, 15.00 bis 19.00 Uhr im Städtischen Gymnasium Mittweida, Am Schwanenteich 16 sowie am
- Donnerstag, dem 27. März 2025, 11.30 bis 15.30 Uhr in der Hochschule Mittweida, Haus 5 – Seminarraum, Technikumplatz 17a statt.

Mit einer Blutspende und etwas Glück kann man einen von acht Einkaufsgutscheinen im Wert von 100 € für einen Supermarkt in der Region gewinnen! Teilnahmebedingungen erfährt man vor Ort beim Blutspendetermin. Aktionszeitraum: 3. Februar bis 28. März 2025

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)



**STIMMT SO!**  
*Sing & Meet*  
**2025**

DAS POPCHORPROJEKT  
IM GEITHAINER UND  
ROCHLITZER LAND

10 Abende  
4 Orte in der Region  
Moderne Songs

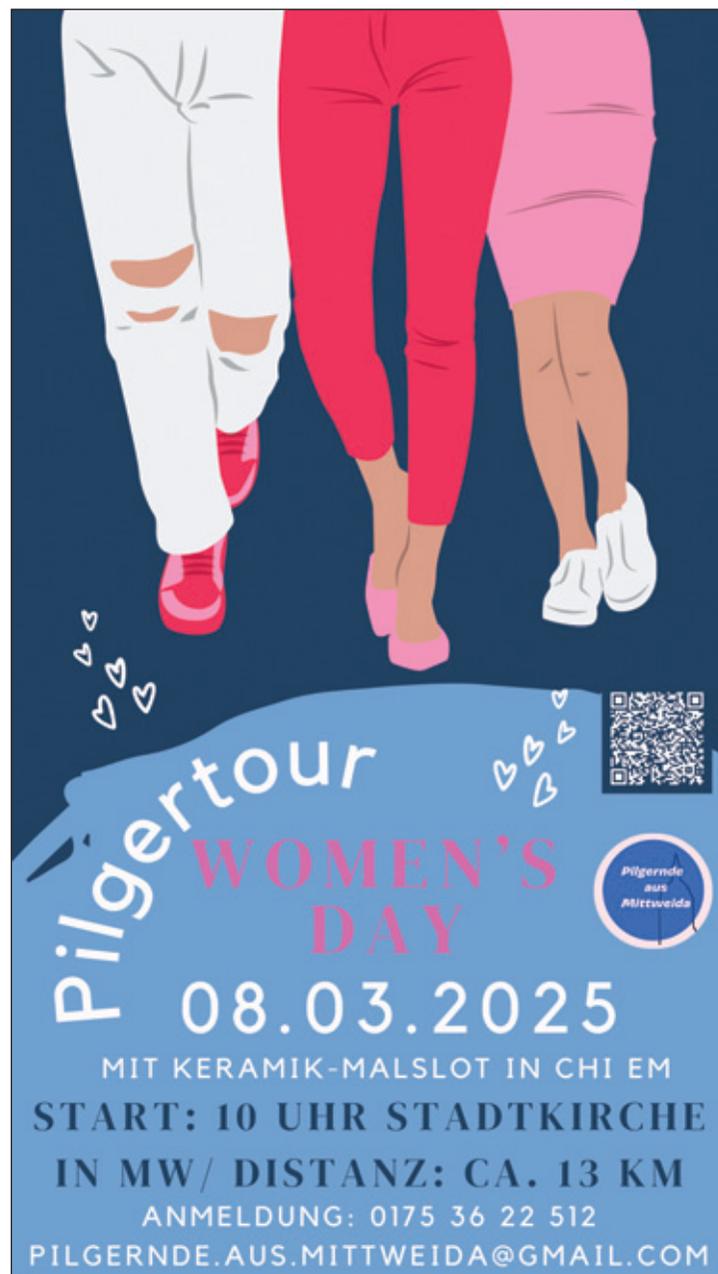
Singen, Kennenlernen, Chortraining  
zwei Konzerte mit Live-Band  
für alle Singbegeisterten ab 13 Jahren

START AM 26. MÄRZ  
IN KÖNIGSHAIN  
(KIRCHWEG 2, 09306 KÖNIGSHAIN-WIEDERAU)

#TONART Alle Termine und Anmeldung auf  
[www.kreuz-ton.art](http://www.kreuz-ton.art)

KIRCH D  
WEITER  
LICHT

Bild von wavebreakmedia, micro auf Freepik



Pilgertour  
**WOMEN'S DAY**  
08.03.2025

MIT KERAMIK-MALSLOT IN CHI EM  
START: 10 UHR STADTKIRCHE  
IN MW/ DISTANZ: CA. 13 KM  
ANMELDUNG: 0175 36 22 512  
PILGERNDE.AUS.MITTWEIDA@GMAIL.COM

Pilgernde aus Mittweida

## Sonstiges

### Information der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

- IHK lädt Unternehmen zum Finanzierungssprechtage nach Freiberg ein**  
 Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt Unternehmen und Existenzgründer am 12. März 2025, ab 9:00 Uhr zum kostenfreien Finanzierungssprechtage nach Freiberg in die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Str. 34, ein. Die Veranstaltung bietet Unternehmen und Existenzgründern eine gute Gelegenheit, sich über aktuelle sächsische Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Unternehmerinnen und Unternehmer stehen in jeder Phase ihres Geschäftes vor finanziellen Herausforderungen, sei es in der Gründungsphase, bei Expansionen, Digitalisierungsvorhaben, der Weiterbildung von Mitarbeitern, der Einstellung ausländischen Personals oder der Nachfolgeplanung. Um konkrete Antworten auf Fragen zu verfügbaren Förderprogrammen zu erhalten, stehen die Vertretenden der Sächsischen Aufbaubank, der Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft als kompetente Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung. Sie zeigen auf, welche spezifischen Mittel für betriebliche Investitionen zur Verfügung stehen, Unterstützung beim nachhaltigen Wirtschaften bieten und erläutern die relevanten Richtlinien. Die Bürgerschaftsbank informiert darüber, was bei fehlenden Sicherheiten unterstützt. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242668 auf [www.ihk.de/chemnitz](http://www.ihk.de/chemnitz) anmelden. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Susanne Schwanitz (E-Mail: [susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de](mailto:susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de), Tel. 03731/79865-5402) zur Verfügung.

- Heute schon an morgen gedacht? Unternehmensnachfolge: Beratung und Unterstützung durch die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen**

Planen Sie, Ihr Unternehmen in vertrauensvolle Hände zu übergeben? Oder erwägen Sie die Übernahme eines bestehenden Betriebs? Ob Sie als Jungunternehmer neue Wege gehen oder als erfahrener Unternehmer die Nachfolge organisieren möchten – die Unternehmensnachfolge ist ein komplexer Prozess, der viele Herausforderungen mit sich bringt. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen steht Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite. In Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern bieten wir regelmäßig Sprechtag an, bei denen Sie sich in kostenfreien Einzelberatungen umfassend informieren können. Nutzen Sie die Gelegenheit,

sich von unabhängigen Experten wertvolle Tipps und individuelle Empfehlungen für eine erfolgreiche Nachfolgeregelung einzuholen.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: [susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de](mailto:susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de), Tel. 03731/79865-5402).

Die nächsten Sprechtage Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg finden am 20. März 2025 und 17. April 2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich ([www.ihk.de/chemnitz](http://www.ihk.de/chemnitz); Suchnummer 3302606).

- IHK gibt Einblicke in Ausbildungsberufe im Landkreis Mittelsachsen**  
 Die Woche der offenen Unternehmen bietet Schülerinnen und Schülern die einzigartige Gelegenheit, zahlreiche regionale Unternehmen kennenzulernen und erste Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe zu gewinnen. Auch in diesem Jahr ist die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen wieder mit einem Angebot vertreten:
  - 18. März in Döbeln
  - 19. März in Mittweida
  - 20. März in Freiberg

An diesen drei Tagen können sich Jugendliche von jeweils 13:30 bis 15:00 Uhr über IHK-Berufe informieren. Die Ausbildungsberaterinnen Claudia Liebe und Conny Zschocke bieten einen Überblick über die Vielfalt der Berufe und stellen den Ausbildungsatlas sowie die Lehrstellenbörse „Karriere-Rockt“ der IHK Chemnitz vor. Zudem geben sie Tipps zum Schreiben von Bewerbungen und für Vorstellungsgespräche sowie zur erfolgreichen Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.

Wie sieht ein Ausbildungsvertrag aus? Wie laufen Zwischen- und Abschlussprüfungen ab? Wie kann es nach der Ausbildung weitergehen? Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Ausbildung werden an diesen Nachmittagen beantwortet. Jugendliche sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Für Rückfragen und zur Anmeldung wenden sich Interessierte an Claudia Liebe

(Tel. 03731/79865-5400, E-Mail: [claudia.liebe@chemnitz.ihk.de](mailto:claudia.liebe@chemnitz.ihk.de)).

## 1,4 Millionen Euro: Zweiter Aufruf im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ gestartet – Förderbudget für Maßnahmen von Wohnen über Wirtschaft bis Bildung

Der zweite Aufruf im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ ist gestartet: Ab sofort können in allen Handlungsfeldern Anträge für investive Maßnahmen eingereicht werden. Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine, Verbände und Stiftungen sind eingeladen, Projekte vorzuschlagen, die zur Entwicklung der Region beitragen. „Mit diesem Aufruf möchten wir gezielt regionale Ideen fördern, die unseren ländlichen Raum stärken und zukunftsfähig machen“, betont Ronald Kunze, Vorsitzender der LAG SachsenKreuz+. Ein Beispiel dafür ist die geplante Sanierung eines historischen Gebäudes, das zukünftig als Gemeinschaftszentrum dienen soll. Diese Maßnahme zeigt, wie LEADER-Förderung lokale Initiativen unterstützen und gleichzeitig die Lebensqualität in den Kommunen Döbeln, Hartha, Leisnig, Waldheim, Kriebstein, Geringswalde, Großweitzschen, Mittweida, Altmittweida und Lichtenau verbessern kann. In den Bereichen **Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Bilden, Wohnen** sowie **Natur und Umwelt** können Projekte eingereicht werden. Insgesamt wird ein Förderbudget in Höhe von 1,4 Millionen Euro aufgerufen – aufgeteilt auf alle sechs Handlungsfelder. Für Projekte im Bereich „Grundversorgung und Lebensqualität“ stehen demnach 450.000 Euro zur Verfügung, gefolgt von „Wohnen“ mit 350.000 Euro, „Bilden“ mit 250.000 Euro sowie „Tourismus und Naherholung“ mit 200.000 Euro, „Wirtschaft und Arbeit“ mit 150.000 Euro und „Natur und Umwelt“ mit 60.000 Euro.

Damit ruft die Lokale Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz+ erstmals in dieser Förderperiode alle Handlungsfelder auf einen Schlag auf. Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe dazu: „Der Bedarf ist in allen Bereichen groß. Schon im Vorfeld des eigentlichen Aufrufes gab es zahlreiche Anfragen.“ Auch im Handlungsfeld Wohnen reißt die Nachfrage nicht ab. Um dem hohen Bedarf nach LEADER-Fördermitteln nachzukommen, beschloss die LAG den ganz großen Schwung, statt nur einzelne Handlungsfelder aufzurufen. Je nach Handlungsfeld beträgt die Förderquote bis zu 70 Prozent. Die Chance auf eine höhere Förderquote gibt es, wenn das Vorhaben einen Beitrag zu den

Themen Chancengleichheit & Barrierefreiheit, Denkmalpflege und -schutz oder Kooperation leistet. Bei investiven Vorhaben liegt die maximale Förderung bei 200.000 €.

Welche Unterlagen benötigt werden, wie das Antragsprozedere abläuft sowie alle benötigten Formulare finden Interessierte unter: [www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe](http://www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe). Dort ist auch ein Merkblatt mit den wichtigsten Hinweisen und ein Leitfaden, der Orientierung geben soll, abrufbar.

Bis spätestens zum **21. März 2025** müssen Anträge per Post oder E-Mail bei folgender Adresse eingereicht werden:

Regionalmanagement SachsenKreuz+, c/o Maikirschen eK, Lichtstraße 3, 04758 Oschatz E-Mail-Adresse: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Die Zusendung der Antragsunterlagen in digitaler Form wird bevorzugt. Eine Beratung mit dem Regionalmanagement zwecks Überprüfung der Förderwürdigkeit der Projektidee im Vorfeld ist für Antragsteller Pflicht. Dabei sollte auch geprüft werden, für welchen Maßnahmenschwerpunkt das Projekt greift, da es in einigen Handlungsfeldern mehrere dieser Schwerpunkte gibt. Die inhaltlich passende Ausrichtung ist dabei wichtig. Ansprechpartnerinnen für Fragen sind Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe sowie Assistentin Stephanie Helm.

Die Gremiensitzung zur Auswahl der Projekte findet voraussichtlich am 19. Mai 2025 statt. Ein weiterer Aufruf ist für die zweite Jahreshälfte geplant.

#### Kontaktmöglichkeit

Über die folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichen Sie das Regionalmanagement SachsenKreuz+:

Regionalmanagement SachsenKreuz+  
 Telefon: 03435/6294496

E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Internet: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)

## Sonstiges

### Information der EKM Mittelsachsen

#### Getrenntsammlung von Alttextilien in Deutschland ab 2025

In den vergangenen Wochen wurden in den Medien verstärkt Informationen und Verhaltensregeln zur Getrenntsammlung von Alttextilien ab dem 01.01.2025 in Deutschland verbreitet. Dabei wurde auch über Androhungen von empfindlichen Bußgeldern bzw. Nichtentleerung der Restabfallbehälter informiert, selbst wenn sich nur verschlissene bzw. verunreinigte Alttextilien in der Restabfalltonne befinden. Das hat zur Verunsicherung und zu verstärkten Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Tagen geführt.

Im Landkreis Mittelsachsen stehen flächendeckend in allen Städten und Gemeinden sowie an allen zehn Wertstoffhöfen Altkleidercontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler zur Getrenntsammlung von Alttextilien. Damit können die Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt der Getrenntsammlungspflicht nachkommen – daran ändert sich vorerst nichts.

Die etablierten Sammlungen gewährleisten eine Wiederverwendung der Alttextilien als Secondhand-Bekleidung bzw. ein hochwertiges Recycling. Damit die bestehenden Sammelstrukturen nicht gefährdet werden ist es wichtig, auf Qualität und die sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Wenn stark zerschlissene, verunreinigte oder kontaminierte Textilien wie bisher über den Restabfallbehälter des Landkreises entsorgt werden, bleiben die Behälter nicht voll stehen bzw. werden nicht mit Bußgeld beauflagt.

Damit weniger Textilabfälle entstehen empfehlen wir, Kleidung und Schuhe nachhaltig (mit längerer Lebensdauer, reparabel) zu kaufen und zu nutzen, Fast Fashion zu vermeiden.

*EKM Mittelsachsen*



## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste

- 21. Februar 2025**     **Hainichen**     **Rosen-Apotheke;**  
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/5 05 00
- 22. Februar 2025**     **Mittweida**     **Rosenapotheke;**  
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 23. Februar 2025**     **Frankenberg**     **Katharinen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 24. Februar 2025**     **Mittweida**     **Sonnen-Apotheke;**  
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 25. Februar 2025**     **Hainichen**     **Apotheke am Bahnhof;**  
09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 26. Februar 2025**     **Mittweida**     **Stadt- u. Löwen-Apotheke;**  
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 27. Februar 2025**     **Frankenberg**     **Katharinen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 28. Februar 2025**     **Mittweida**     **Ratsapotheke;**  
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 1. März 2025**     **Frankenberg**     **Löwen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 2. März 2025**     **Frankenberg**     **Löwen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 3. März 2025**     **Hainichen**     **Rosen-Apotheke;**  
09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
- 4. März 2025**     **Mittweida**     **Merkur-Apotheke;**  
09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
- 5. März 2025**     **Hainichen**     **Luther-Apotheke;**  
09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
- 6. März 2025**     **Mittweida**     **Rosenapotheke;**  
09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
- 7. März 2025**     **Frankenberg**     **Katharinen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 8. März 2025**     **Mittweida**     **Sonnen-Apotheke;**  
09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
- 9. März 2025**     **Hainichen**     **Apotheke am Bahnhof;**  
09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
- 10. März 2025**     **Mittweida**     **Stadt- u. Löwen-Apotheke;**  
09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
- 11. März 2025**     **Frankenberg**     **Katharinen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
- 12. März 2025**     **Mittweida**     **Ratsapotheke;**  
09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
- 13. März 2025**     **Frankenberg**     **Leo-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Max-Kästner-Str. 32; 037206/887183
- 14. März 2025**     **Frankenberg**     **Löwen-Apotheke;**  
09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
- 15. März 2025**     **Hainichen**     **Luther-Apotheke;**  
09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter [www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche](http://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche) finden.

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**

Montag bis Freitag     von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages  
Samstag     von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden sonntags  
Sonntag     von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden montags  
Sonn- und Feiertagsdienst von 10.30 bis 11.30 Uhr

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ **Einsatzzeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

### Wochenenddienste Zahnärzte

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de).

- 22. bis 23. Februar**     Praxis Sabine Ritter-Schäfer  
Lutherstraße 3, 09648 Mittweida,  
Telefon: 03727/2233
- 1. März**     Praxis Dr. Caroline Richter  
Humboldtstraße 31, 09669 Frankenberg,  
Telefon: 037206/2281
- 2. März**     Praxis Dr. med. Frank Petrich  
Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz,  
Telefon: 03737/42909  
[www.zahnarztpraxis-petrich.de](http://www.zahnarztpraxis-petrich.de)
- 8. März**     Praxis Dr. Caroline Richter  
Humboldtstraße 31, 09669 Frankenberg,  
Telefon: 037206/2281
- 9. März**     Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban  
Robert-Koch-Straße 6, 09648 Kriebstein,  
Telefon: 034327/92259

### Tierarztservice 2025

Seit dem 01.01.2025 steht eine neue zentrale Rufnummer für den tierärztlichen Notdienst zur Verfügung.

Bei Notfällen für Klein- und Heimtiere rufen Sie bitte die **0180 584 37 36 von Montag bis Freitag 18.00 bis 08.00 Uhr sowie ganztägig am Wochenende und an Feiertagen** an. Über diese gewählte Notrufnummer, werden Sie automatisch an den nächstliegenden Dienst bzw. Praxis geleitet.

Bei Großtieren wird vorerst an der bestehenden Vorgehensweise festgehalten. Neue Pläne im Großtierbereich gibt es hierfür noch nicht. Wir informieren Sie direkt, sobald es Neuigkeiten gibt.

### Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr: .....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport: .....	0371/19222
FFW-Gerätehaus: .....	03727/997274
Polizei: .....	110
Polizeirevier Mittweida: .....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida: .....	03727/99-0
Giftnotruf: .....	0361/730730
Stromstörungen: .....	0800/2305070
Gasstörungen: .....	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst: .....	0151/12644995

## Veranstungskalender



*21. Februar bis 21. März 2025*

Veranstung	Datum	Uhrzeit	Location	Veranstalter
Winterferienprogramm	26. Februar 2025	18.00 Uhr	Museum Alte Pfarrhäuser	Museum Alte Pfarrhäuser
Die Bullenmacher Buchlesung der Autorin Tamara Huhle	28. Februar 2025	19.00 Uhr	"Salon Original" im Deckerberg e.V.	Deckerberg e.V.
Saatgut-Tauschbörse	2. März 2025	14.00 Uhr	MiTTmachTreff, Rochlitzer Str. 44	Stadtmittmacher Mittweida
Faschingsparty im städtischen Freizeitzentrum	4. März 2025	15.00 Uhr	Freizeitzentrum	Freizeitzentrum
Chemnitz25 - Intervention zur Passion - Altarverhüllung	5. März 2025	8.00 Uhr	Stadtkirche Mittweida	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweidaer Land
Frühstück zum Frauentag	8. März 2025	9.30 Uhr	Museum Alte Pfarrhäuser	Museum Alte Pfarrhäuser
Winterschlusslauf 2025	8. März 2025	9.00 Uhr	Stadion am Schwanenteich	LV Mittweida 09 e.V.
PILGERTOUR zum Women`s Day	8. März 2025	10.00 Uhr	Mittweida und Umgebung	Initiative der Kirchgemeinde Mittweidaer Land
Musikalische Lesung mit Kati Naumann	16. März 2025	17.00 Uhr	Ratssaal	Stadtbibliothek Mittweida
Öffentliche Ringvorlesung: Was ist normal? Veranstaltung 1/7	18. März 2025	17.30 Uhr	Hochschule Mittweida Zentrum für Medien und Soziale Arbeit	Hochschule Mittweida